

des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Umsetzungsstand seiner Absichtserklärung zur Förderung der Barrierefreiheit

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2008 eine Absichtserklärung zur Förderung der Barrierefreiheit im G-BA abgegeben. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz die Barrierefreiheit seiner Gremientätigkeit für behinderte Menschen sicherzustellen und persönliche Assistenz je nach individuellem Bedarf zu ermöglichen.

Entsprechend § 5 der Absichtserklärung kommt die Geschäftsstelle hiermit zum dritten Mal ihrer Verpflichtung nach, die Trägerorganisationen und die als maßgeblich anerkannten Patientenorganisationen in regelmäßigen Abständen über den Stand der Barrierefreiheit zu unterrichten.

1. Barrierefreie Sitzungsdokumente

Barrierefreie Word- und PDF-Dokumente sollen zum einen Menschen mit Sehbehinderungen den Umgang mit den für die Gremienarbeit erforderlichen Sitzungsunterlagen ermöglichen. Zum anderen werden aus den Sitzungsunterlagen die Informationen über Beschlüsse und Ergebnisse generiert, die im Internet – möglichst barrierefrei – einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Die Geschäftsführung hat interne Handlungsempfehlungen zur Erstellung barrierefreier Dokumente in einem Leitfaden definiert, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle seit Mai 2011 anwenden. Zudem wurden für folgende Dokumente spezifische Formatvorlagen entwickelt, die sowohl den definierten Standards für barrierefreie Dokumente als auch den Corporate Identity-Richtlinien des G-BA entsprechen:

- (1) TOP-Meldung
- (2) Beschlussentwurf bzw. Beschluss
- (3) Tragende Gründe
- (4) Richtlinien
- (5) Zusammenfassende Dokumentationen (mit Einschränkungen)

Werden diese Vorlagen verwendet, sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erstellung barrierefreier Unterlagen bereits erfüllt.

Zu den grundsätzlichen Anforderungen an die Erstellung barrierefreier Dokumente bietet die Geschäftsstelle weiterhin in regelmäßigen Abständen Inhouse-Schulungen an. Zudem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende schriftliche Erläuterungen und Hilfestellungen.

Das Erreichen des Ziels barrierefreier Dokumente hängt indes nicht allein von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle ab. So können Dokumente von Dritten bisher von der Geschäftsstelle nicht in jedem Fall barrierefrei bereit gestellt werden – eine nachträgliche Umformatierung von beispielsweise per Brief oder Fax zugesandten

Unterlagen würde einen immensen Arbeitsaufwand bedeuten. Von besonderer Relevanz für die Gremienmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit sind hierbei Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Kontext der Prüfung nach § 94 SGB V sowie die Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte der beiden wesentlichen Kooperationspartner „Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)“ und „Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen (AQUA-Institut)“. Vom BMG, IQWiG und AQUA-Institut werden die Unterlagen seit dem letzten Bericht zunehmend und soweit möglich barrierefrei zur Verfügung gestellt.

2. Barrierefreie Zugänglichkeit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat seit dem 1. Januar 2010 einen neuen Dienstsitz in Berlin. Das angemietete Bürogebäude ist vom Bauherrn entsprechend DIN 18024-2 (Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten) barrierefrei gestaltet. Im Gebäude sowie in der Tiefgarage wurden nach Bezug darüber hinausgehende Umgestaltungen wie die Verlegung eines Behindertenparkplatzes, die Ergänzung einer Ansage in den Aufzügen und die Nachrüstung mit weiteren elektrischen Türöffnern vorgenommen. Zwei der Konferenzräume (EKS 1/EKS2) sind für die Gewährleistung der Sprachübertragung für Hörbehinderte mit einer Induktionsschleife ausgestattet. Durch Erweiterungsmodule der Konferenzanlage lassen sich Kopfhörer anschließen.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Sitzungsräume mit Konferenzanlagen ausgestattet, um die Sprachverständlichkeit bei den Sitzungen zu verbessern.

Die Sitzungstechnik wurde ergänzt, so dass Menschen mit stark eingeschränktem Sehvermögen das Sitzungsgeschehen an getrennten Monitoren mit verfolgen können und nicht ausschließlich auf die für diese Menschen meist problematische Darstellung über Beamer angewiesen sind. Aktuell wird geprüft, ob und wie durch geeignete Maßnahmen am Empfang und im Foyer die Sprachverständlichkeit für Menschen mit Hörbehinderung deutlich verbessert werden kann.

3. Barrierefreier Internetauftritt

Die Homepage des G-BA ist auch nach der grafischen Neugestaltung im April 2012 nach den Standards der „Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV)“ aufgebaut. Die Homepage ist vom Projekt „Barrierefrei informieren und kommunizieren“ (BIK) im Juni 2012 getestet und als sehr gut zugänglich bewertet worden. Das detaillierte Testergebnis ist auf der Homepage des BIK-Projektes veröffentlicht (<http://www.bitvtest.de>).

Die Geschäftsstelle treibt bezüglich des Internetauftritts unter anderem die barrierefreie Bereitstellung ihrer Normtexte voran (Weiteres siehe unter 1.). 17 Richtlinien und Vereinbarungen inklusive Anlagen, wie z.B. die Qesü-RL (<http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/72/>), sind bereits barrierefrei gestaltet und auf der Homepage veröffentlicht, ebenso die Geschäfts-, Verfahrens- und Hausordnung (Stand 6. Juni 2012). Bis zum nächsten Bericht sollen sukzessive alle Richtlinien inklusive der Anlagen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess